



BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE ST.GALLEN **TÄTIGKEITSBERICHT 2018–2021**

INHALT

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Massnahmen 1–10 – was wurde erreicht	6
Erfreuliche Nebenwirkungen der Biodiversitätsstrategie St.Gallen	44
Zwischenbilanz Finanzen	45
Nächste Schritte	46
Anhang 1 Biodiversitätsstrategie St.Gallen – auf einen Blick	47
Anhang 2 Zwischenevaluation Biodiversitätsstrategie St.Gallen	48
Anhang 3 Mitwirkende in der ersten Umsetzungsetappe	50

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Postfach, 9001 St.Gallen

T 058 229 39 53
www.anjf.sg.ch
info.anjf@sg.ch

Gesamtprojektleiter

Simon Zeller, Leiter Abteilung Natur
und Landschaft/ANJF

Projektteam

Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur,
Jagd und Fischerei ANJF

Simon Zeller, Leiter Abteilung Natur
und Landschaft/ANJF

Guido Ackermann, Abteilung Natur
und Landschaft/ANJF

Sandra Limacher, Geschäftsführerin
WaldKultur, Luzern

Redaktionelle Bearbeitung

Sandra Limacher, WaldKultur, Luzern
Gregor Klaus, Rothenfluh

Layout

Nadine Colin, Illustrat

Titelbild

Gemeinde Sargans, © René Ruis

St.Gallen, 2021

AUF KURS: DIE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE ST.GALLEN BRINGT DEN KANTON ZUM BLÜHEN



Mit Weitsicht und einem pragmatischen Blick auf das Machbare verabschiedete die Regierung im Dezember 2017 die Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025. Die Herausforderung lag darin, ganz verschiedene Akteure zu motivieren und zu mobilisieren sowie eine praxisnahe Vorgehensweise zu wählen, damit sich Biodiversität an möglichst vielen Orten entfalten kann. Es geht mit der Strategie um nicht weniger, als den folgenden Generationen das lebensnotwendige Naturkapital in unserem Kanton möglichst ungeschmälert und im besten Fall gestärkt zu übergeben. Wie ist dies in der Halbzeit gelungen?

Dieser Tätigkeitsbericht handelt von Erfolgsgeschichten und den Menschen dahinter. Er zeigt auf beeindruckende Weise, was alles möglich ist, wenn das Engagement und die Kräfte auf kommunaler und kantonaler Ebene gebündelt zur Zielerreichung eingesetzt werden. Von den gemeinsam erarbeiteten kreativen und praktischen Lösungen hat die Umsetzung der Massnahmen stark profitiert.

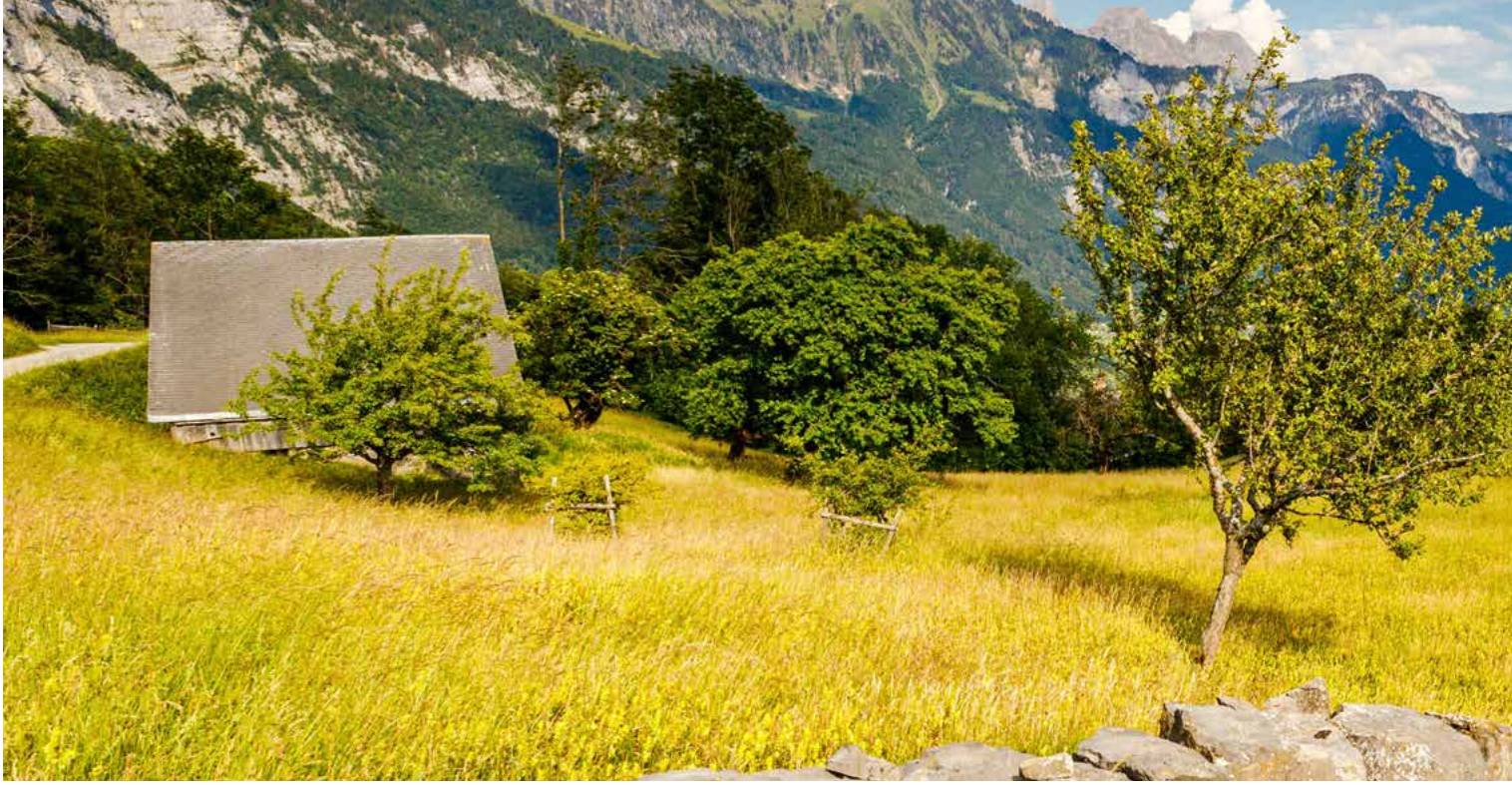
Die Fülle an Erreichtem in der ersten Umsetzungsetappe ist bemerkenswert. So verfügen wir beispielsweise erstmals seit den 1990er-Jahren über fundierte Angaben zum Zustand der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung. Damit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um diese Ökosysteme aufzuwerten und zu sanieren.

Was mich besonders freut, ist die grosse Vielfalt der Beteiligten. Sie alle haben mit Herzblut und Engagement angepackt und bei der Umsetzung der Massnahmen mitgearbeitet. Die Leitidee «Alle profitieren von der Biodiversität, alle tragen eine Verantwortung» wird im Kanton St.Gallen mehr denn je gelebt!

Gerade in einer Zeit, in der die Nachrichten zum globalen Zustand der Biodiversität beunruhigen, ist es wichtig, Möglichkeiten zu zeigen, wie jede und jeder Teil der Lösung sein kann. Wir alle können Hand anlegen und zum langfristigen Erhalt der Biodiversität beitragen. Der Tätigkeitsbericht inspiriert zum Mit- und Weitermachen. Die Ziele der Biodiversitätsstrategie St.Gallen sind noch nicht alle erreicht. Aber wie die Zwischen-evaluation zeigt: Die Umsetzungsarbeiten sind auf Kurs!

Regierungsrat Beat Tinner

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes



ZUSAMMENFASSUNG

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 12. Dezember 2017 die «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» (BDS SG) verabschiedet. Ziel ist es, die biologische Vielfalt im Kanton St.Gallen langfristig zu erhalten und damit eine hohe Lebens- und Umweltqualität als bedeutender Standortfaktor sicherzustellen. Für die Biodiversität zählt nur das, was wirklich getan wird. Wo stehen wir mit der Umsetzung nach der ersten Umsetzungs-etappe? Das Fazit der Zwischenevaluation: Wir sind auf Kurs!

Erfolgreiche Zwischenbilanz

Es ist beeindruckend, was alles erreicht wurde. Erstmals seit der Inventarisierung der Biotope durch Bund und Kanton in den 1990er-Jahren wurde eine systematische Erhebung zum Zustand der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung durchgeführt – eine wichtige Grundlage für die Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten. Auch bei GAÖL-Vertragsobjekten fanden zum ersten Mal systematische Kontrollen und Beratungen statt. In konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen und der Saatgutbranche konnte innert kürzester Zeit der Grundstein für regionales Saatgut gelegt werden. In der Landschaft entstanden so viele neue Blühwiesen und Insektenweiden wie noch nie zuvor. Das Kantonsforstamt hat sein Ziel für die Ausscheidung von Naturwaldreservaten und Altholzinseln weit übertraffen. Im Siedlungsraum geht das kantonale Hochbauamt mit grossen Schritten voran und konvertiert

seine Anlagen zu naturnahen, attraktiven Oasen. Mit Kursen, Veranstaltungen, Vorträgen und Workshops wurde die Bevölkerung für die Biodiversität sensibilisiert – mit Erfolg: Innert zwei Jahren hat die Bevölkerung im Siedlungsraum 180'000 Quadratmeter (!) zusätzliche biodiverse Fläche bei der SRF-Kampagne «Mission B» angemeldet.

Fördernde und hindernde Faktoren

Die für die Umsetzung zuständigen Personen aus drei verschiedenen Departementen sind fachlich kompetent, engagiert und hoch motiviert. Eine besondere Bereicherung waren die Diskussionen untereinander an den Schnittstellen. Die Umsetzung hat auch von der zunehmenden Relevanz des Themas Biodiversität in der Gesellschaft und von Politiken und Förderinstrumenten auf nationaler Ebene profitiert. Die Corona-Pandemie hat wie andernorts auch für Turbulenzen gesorgt. Betroffen waren insbesondere



Bild: Walenstadtberg bei Walenstadt, © ANJF – Nicolas Zorvi

Veranstaltungen und Kurse, welche mit viel Engagement vorbereitet waren und entweder abgesagt oder verschoben werden mussten.

Umsetzung – planmässig, effizient

Zwei Drittel der vorgesehenen Teilmassnahmen konnten bisher terminlich und im Umfang planmässig umgesetzt werden. Bei drei Teilmassnahmen ist die Umsetzung gar weiter fortgeschritten als geplant. Weitere drei Teilmassnahmen sind mit geringfügigen Abweichungen unterwegs. Eine Teilmassnahme hat das Projektteam sistiert, weil Erfahrungen in einem anderen Kanton gezeigt haben, dass der Aufwand zu gross und der Ertrag zu klein ist. Lediglich zwei Massnahmen mussten zurückgestellt werden wegen personeller Engpässe, Corona oder weil Vorgaben des Bundesamts für Umwelt BAFU abgewartet werden (siehe Tabelle).

Ausblick

Die erste Umsetzungsetappe 2018–2021 zeigt, dass sich die Breite und Mischung der Massnahmen bewährt hat, die ämterübergreifende Zusammenarbeit fruchtet und die Mitwirkung von jedem Einzelnen inspiriert. Die klare Ausrichtung mit drei Leitideen, drei strategischen Zielen und drei Handlungsfeldern wird beibehalten (siehe Anhang 1). Einzelne Massnahmen werden für die zweite Umsetzungsetappe dort angepasst oder ergänzt, wo dies aufgrund der aktuellen Entwicklungen notwendig ist.

Gesamtbeurteilung (Stand April 2021)

1	Biotope	Im Plan
2A	Kleingewässerzustand	Im Plan
2B	Gewässerpflege	Im Plan
3A	Siedlung – Kantonsanlagen	Geringe zeitliche Abweichung
3B	Siedlung – Gemeinden	Im Plan
3C	Siedlung – Bevölkerung	Im Plan
4A	Seltene Waldgesellschaften	Geringe zeitliche Abweichung
4B	Naturwaldreservate, Altholzinseln	Im Plan
5	Aus-/Weiterbildung Landwirte	Im Plan
6A	Öffentlichkeitsarbeit	Im Plan
6B	Netzwerk, Ideen-/Projektpool	Sistiert
6C	Biodiversitätsforum SG	Umsetzung zurückgestellt
7A	Artwertanalyse	Im Plan
7B	Artenförderungskonzept	Umsetzung zurückgestellt
7C	Artenförderungsprojekte	Im Plan
8A	Regionales Saatgut	Im Plan
8B	Regionales Pflanzgut	Im Plan
9A	Schutzverordnungen	Nicht im Plan
9B	GAöL	Geringe zeitliche Abweichung
10	Vollzugstärkung	Im Plan



MASSNAHMEN 1–10
WAS WURDE ERREICHT

Der Kanton erfasst den aktuellen Zustand der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung.

Massnahmenleiter Guido Ackermann, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Im Kanton St.Gallen findet man noch zahlreiche Naturschätze. Die besonders wertvollen Flächen sind als sogenannte Biotope von nationaler oder regionaler Bedeutung ausgewiesen. Zu diesen unersetzbaren Kronjuwelen der St.Galler Landschaft gehören Moore, Auen, Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen und -weiden. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat im Rahmen der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz festgestellt, dass es bei rund der Hälfte der national bedeutenden Biotope im Kanton St.Gallen Hinweise auf negative Veränderungen gibt. Eine systematische und detaillierte Übersicht zum konkreten Zustand sowie zum Aufwertungs-, Sanierungs- und Vernetzungsbedarf der einzelnen Objekte gab es bis 2017 allerdings nicht.

Was wurde erreicht?

Bis Ende 2020 haben Fachpersonen von sechs Ökobilros im Auftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei den Zustand von 867 Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung untersucht (98 % aller Biotope). Bei den Feldarbeiten in den Mooren, Amphibienlaichgebieten sowie Trockenwiesen- und -weiden wurde die Artenvielfalt erhoben, Bedrohungsursachen und Defizite notiert, die Grenzziehung überprüft sowie Pflegemassnahmen und falls nötig ökologische Aufwertungen oder Sanierungen vorgeschlagen.

Seit der Ausscheidung der Schutzgebiete ab den 1990er-Jahren waren dies die ersten systematisch durchgeführten Erhebungen zum Zustand der Biotope im Kanton St.Gallen. Alle Daten existieren in digitalisierter Form und werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die gute Datengrundlage ermöglicht es dem Kanton und den Gemeinden, die Biotope aufzuwerten (siehe Massnahme 1B) und in hoher ökologischer Qualität langfristig zu sichern. Die Untersuchungen zum Aufwertungs-, Sanierungs- und Vernetzungsbedarf sind auch zentral für die Schutzverordnungen der Gemeinden, Naturschutzverträge mit Bewirtschaftern (GAöL) oder die Festlegung des Schnitzeitpunkts.

Ausblick

- ▶ Im Jahr 2021 folgen die Feldarbeiten zur Erfassung des Zustands der Auen von nationaler und regionaler Bedeutung (19 Objekte).
- ▶ Ab 2021 folgen die Feldarbeiten für die Zustandserfassung der Objekte von lokaler Bedeutung. Diese sind ebenfalls wichtige Lebensräume für viele Arten und wertvolle Vernetzungsgebiete.
- ▶ Bis Ende 2022 liegen aktuelle Daten für alle Biotope vor. Die bereinigte Datengrundlage wird im Frühjahr 2023 den Gemeinden zur Verfügung gestellt.



Biologische Vielfalt ist faszinierend und verdient unseren Respekt. Ihre Erhaltung liegt in unserer Hand.
Bild: © ANJF – Nicolas Zonvi



Oben und rechts unten: Mittels Kies-schüttungen werden die steil abfallenden Ufer des Ballmannweiher abgeflacht. Die Flachwasserzonen bieten Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Links unten: Der Kleintierdurchlass unter dem regional bedeutenden Baudenkmal «Panzergraben» vernetzt die Laich-gewässer im Naturschutzgebiet mit den Landlebensräumen der Amphibien.

Bilder: Gemeinde Benken, © ANJF – Nicolas Zorvi

Der Kanton setzt Prioritäten, plant und begleitet die Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten.

Massnahmenleiter Guido Ackermann, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung heben sich deutlich von der Normallandschaft ab. Dank der speziellen Umweltbedingungen (feucht oder trocken, nährstoffarm) bieten sie einmaligen Artengemeinschaften einen Lebensraum. Um die Lebensraumqualität und die Artenvielfalt in den Biotopen langfristig zu erhalten, müssen viele Flächen jedoch saniert oder aufgewertet werden. Massnahme 1A hat die Defizite in den Biotopen aufgedeckt. Dank dieser Entscheidungsgrundlage können die finanziellen Mittel nun dort eingesetzt werden, wo der Handlungsbedarf am grössten ist.

Was wurde erreicht?

Die eigentliche Umsetzung der Aufwertungs- und Sanierungsprojekte war ursprünglich für die zweite Umsetzungsphase 2022–2025 vorgesehen. In 22 stark degradierten Biotopen war der Handlungsbedarf allerdings bereits 2018 bekannt. In diesen Objekten wurden umfassende Aufwertungen bereits baulich umgesetzt – zum Grossteil mit Bundesmitteln aus dem nationalen Aktionsplan Biodiversität. Die Aufwertungsprojekte konzentrierten sich dabei vor allem auf Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Vereinzelt wurden aber auch Moorbiotope wiedervernässt sowie Trockenwiesen und -weiden entbuscht.

Bereits begonnen haben beispielsweise die Arbeiten im national bedeutenden Amphibienlaichgebiet Mösli in der Gemeinde Benken (siehe Fotos). Bestehende Laichgebiete werden saniert und neue Pioniergewässer angelegt. Zudem wird ein Kleintierdurchlass unter dem regional bedeutenden Baudenkmal «Panzergraben» unter Berücksichtigung der Anliegen der Denkmalpflege eingebaut.

Ausblick

- ▶ Die Planung und Priorisierung der notwendigen Aufwertungen und Sanierungen beginnt planmässig im Frühling 2021, wenn die Auswertung der Zustandsdaten der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung (Massnahme 1A) vollständig vorliegt. Die erwarteten klimatischen Entwicklungen werden bei der Bestimmung des Zielzustands bereits mitberücksichtigt und der Unterhalt wird entsprechend angepasst (Schnittstelle Anpassung an den Klimawandel). Die Umsetzung erfolgt gestaffelt. Die finanziellen Mittel werden dort eingesetzt, wo der Handlungsbedarf am grössten ist.
- ▶ Die gezielten Investitionen für dieses Generationenprojekt werden eine grosse Vielfalt an positiven Wirkungen entfalten – nicht nur auf die Natur, sondern auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft. Investitionen in die Aufwertung und Sanierung von Biotopen generieren beträchtliche Aufträge für das lokale Gewerbe und erhöhen die Standortattraktivität.



Der Kanton erfasst vermehrt den Gewässerzustand kleiner Fliessgewässer und leitet bei festgestellten Defiziten entsprechende Massnahmen ein.

Massnahmenleiterin Vera Leib, Amt für Wasser und Energie AWE

Die kleinen Bäche spielen nicht nur streckenmässig eine grosse Rolle, sondern erfüllen auch grundlegende ökologische Funktionen. So sind sie Hauptlebensraum für eine einzigartige Fauna. Vielen Fischen dienen die kleinen Bäche als Laich- und Aufwuchsgewässer oder als Refugialraum, wo sie sich bei ungünstigen Bedingungen wie Hochwasser oder Gewässerverschmutzungen zurückziehen können. So ermöglichen kleine Bäche eine rasche Wiederbesiedlung der Hauptgewässer durch Gewässertiere nach grösseren Störungen. Die vermehrte Erfassung des Gewässerzustands der kleinen Fliessgewässer soll die Grundlage bilden für das Einleiten von Massnahmen, wenn Defizite vorliegen, aber auch für eine Sensibilisierung für die Bedeutung dieser Kleinstgewässer.

Was wurde erreicht?

Seit dem Jahr 2011 erfasst das Amt für Wasser und Energie AWE verstärkt die biologische Gewässerqualität kleiner Fliessgewässer. Um Belastungen genauer zu erfassen, untersuchte das AWE von 2018 bis 2020 14 ausgewählte Bäche in genutzten Gebieten hinsichtlich organischer Spurenstoffe. Die Analyse deckte bei allen 14 Standorten oft grosse Risiken für Pflanzen, wirbellose Organismen und/oder Wirbeltieren (z. B. Fische) auf. Bei 12 der 14 Bäche war das Risiko für eine chronische Schädigung von Gewässerorganismen während mehr als zwei Dritteln der Beobachtungsdauer erhöht.

Bei festgestellten Defiziten wurden wo immer möglich Sofortmassnahmen umgesetzt. So sensibilisiert das AWE etwa zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG) berufliche Anwender für einen verantwortungsvollen Umgang und Einsatz von Pestiziden, um in Zukunft Stoffeinträge zu verhindern. Einfache Massnahmen zur Eintragsreduktion konnten schnell umgesetzt werden.

Die Gemeinden erfüllen im Kanton St.Gallen die Funktion der Gewässerschutzpolizei. Um die Verantwortlichen der Gemeinden für die Anliegen des Gewässerschutzes zu sensibilisieren, wurde ein Konzept erarbeitet. Im September 2020 führte das AWE den Kurs «Praktischer Gewässerschutz in der Gemeinde» durch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden des Kantons St.Gallen werden dabei unterstützt, Gewässerverschmutzungen zu erkennen und zu beheben. Der Kurs stiess auf grosses Interesse. Weitere Durchführungen musste wegen Corona verschoben werden.

Ausblick

- ▶ Die Untersuchungen der kleinen Fliessgewässer werden im Rahmen der «Überwachung der Oberflächengewässer» fortgeführt.
- ▶ Der Kurs «Praktischer Gewässerschutz in der Gemeinde» wird weiterhin angeboten.
- ▶ Die Massnahme 2A wird im Rahmen der Biodiversitätsstrategie St.Gallen am Ende der ersten Umsetzungsphase abgeschlossen.

Oben: Loobach, Nidbühl. Dank der Gewässeruntersuchungen des Kantons St.Gallen zeigte sich deutlich, dass vor allem kleine Bäche in genutzten Gebieten oft stark belastet sind.

Unten: Kleine wirbellose Wassertiere eignen sich hervorragend als Bioindikatoren für die Beurteilung der Gewässerqualität, da sie unterschiedlich auf Belastungen wie stoffliche Einträge, Verbauungen oder ein verändertes Temperaturregime reagieren.

Bilder: © Amt für Wasser und Energie AWE



Eine Uferseite des Bleichibächlis in der Gemeinde Mels wird ein Jahr stehen gelassen. Bild: © Ökobüro Hugentobler AG – Urs Weber

Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle beim ökologischen Unterhalt von Gewässern in der Talebene, die mit Kantons- und Bundesgeldern melioriert wurden, verstärkt wahr.

Massnahmenleiter Dominik Thiel, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Eine zielgerichtete Gewässerpflege kann eine grosse positive Wirkung auf die Gewässerökologie haben. Bis 2017 wurde der Biodiversität beim Gewässerunterhalt in den Talebenen vielerorts eine geringe Priorität beigemessen. Der Kanton will eine Vorbildfunktion übernehmen und sicherstellen, dass die Biodiversität beim Unterhalt von jenen Gewässerabschnitten stärker gewichtet wird, an denen er zusammen mit dem Bund mit beträchtlichem finanziellem Aufwand grossflächige Entwässerungsmassnahmen zur Gewinnung von Landwirtschaftsland durchgeführt hat. Biodiversität und Lebensraumvernetzung sollen unter anderem mit einem angepassten Schnittregime der Ufervegetation gefördert werden, ohne den Hochwasserschutz zu gefährden. Dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrem Bestand wird Rechnung getragen.

Was wurde erreicht?

Für vier grosse Meliorationsgebiete (Seez-Unternehmen, Linthebene-Melioration, Saar-Melioration, Melioration der Rheinebene) wurden ökologische Gewässerunterhaltskonzepte erarbeitet.

In der Linthebene und in der Rheinebene konnten auf mehreren Pilotabschnitten erste Massnahmen umgesetzt und Erfahrungen in Bezug auf den Pflegeaufwand und die Hochwassersicherheit gesammelt werden. In der Seez-Ebene wurden zusätzlich über 100 Meter Ufergehölze gepflanzt, um das Gewässer zu beschatten. An rund 20% der Ufer wird das Schnittregime vom Seez-Unternehmen aufgrund des Pflegekonzepts angepasst.

Ausblick

- ▶ Die Erfahrungen aus den Pilotstrecken werden ausgewertet und analysiert. Wo nötig werden die Pflegekonzepte im Rahmen der Alltags- und Routinearbeiten angepasst.
- ▶ Die Meliorationswerke schicken ihre Mitarbeiter bereits heute an Weiterbildungskurse, die auch ökologische Themen ansprechen. Schulungsunterlagen sind bereits vorhanden. Ob zusätzlich ein spezifischer Kurs für die zuständigen Personen im betrieblichen Unterhalt entwickelt und angeboten werden soll, wird sich nach Auswertung der Pilotstrecken zeigen.
- ▶ Die Massnahme 2B wird (wie ursprünglich geplant) am Ende der ersten Umsetzungsstufe der Biodiversitätsstrategie St.Gallen abgeschlossen.



Spinnereigraben in der Gemeinde Flums (vorher/nachher). Bild links: © ANJF, Bild rechts: © Ökobüro Hugentobler AG – Urs Weber



Der Kanton fördert die Biodiversität im Siedlungsraum durch die verstärkte Wahrnehmung seiner Vorbildrolle für naturnahe Frei- und Grünflächen bei eigenen Bauten und Anlagen.

Massnahmenleiter Jürg Kellenberger, Hochbauamt HBA

Projektleiter Jörg Büsch, Hochbauamt HBA

Blühende Grünflächen im Siedlungsraum bieten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und verbessern gleichzeitig die Lebensqualität der Menschen. Biodiversität im Alltag lädt zum Staunen und Beobachten ein und verbessert das Stadtklima. Attraktive, naturnahe Begegnungs- und Bewegungsräume ermöglichen es Arbeitstätigen, Schülern oder Kranken sich zu entspannen und zu erholen. Der Kanton ist ein wichtiger Landbesitzer und Eigentümer von Immobilien. Er übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber Gemeinden, Dritten und Privaten, indem er die Biodiversität bei der Nutzung und beim Unterhalt seiner eigenen Areale fördert. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem «blühenden Kanton».

Was wurde erreicht?

Im März 2020 wurde die naturnahe Gestaltung rund um die Hochschule Rapperswil von der Stiftung Natur & Wirtschaft als ökologisch hochwertig eingestuft und zertifiziert. Der Unterhalt erfolgt dort wie bei den sechs früher zertifizierten Anlagen (u. a. Psychiatrie St.Gallen Nord, Fischereizentrum Steinach, Bundesverwaltungsgericht St.Gallen) nach ökologischen Grundsätzen.

Bis Ende 2020 hat das Hochbauamt das ökologische Potenzial von allen übrigen kantonseigenen Flächen und Anlagen im Siedlungsgebiet untersucht und priorisiert sowie die biodiversitätsfördernde Umgestaltung auf die Jahre 2021–2024 verteilt. Einige der Flächen werden wahre Multiplikatoren sein, beispielsweise die Berufsschule Rorschach, wo die Ausbildung der Gärtner stattfindet.

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei ist selbst mit gutem Beispiel vorangegangen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ANJF haben eine trostlose Kiesfläche unmittelbar vor ihren Büros eigenhändig in ein pflegeleichtes Paradies mit bunter Pioniervegetation umgewandelt.



Ausblick

- ▶ Im Jahr 2021 werden mehrere kantonseigene Flächen und Anlagen aufgewertet. Dazu gehören die Grünflächen der Pädagogischen Hochschule Gossau, die unter Mitwirkung von Schülerinnen, Schülern und Studierenden im Rahmen einer Projektwoche naturnah gestaltet werden.
- ▶ Bis spätestens Ende 2025 wird der Kanton alle 73 Hektaren Land rund um kantonseigene Anlagen im Siedlungsraum zum Blühen bringen. Dabei wird regionales Saat- und Pflanzgut verwendet (Schnittstelle Massnahme 8A/8B).
- ▶ Hauswarte und Werkpersonen werden so geschult, dass sie bei den Pflege- und Unterhaltsarbeiten Biodiversität erhalten und fördern. Die Ausbildung zum Hauswart am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs wurde mit einem Modul naturnahe Heckenpflege ergänzt (Schnittstelle Massnahme 8B).



Links: Aufgewertete Fläche beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF an der Davidstrasse in St.Gallen.

S. 15 rechts: Die blühende Visitenkarte des ANJF.

S. 15 links: Ausgangszustand vor der Aufwertung.

Bilder: © ANJF



In Zusammenarbeit mit dem Kanton hat die Gemeinde Sargans über 100 Flächen von der Verkehrsinsel über den Spielplatz bis zum Umschwung von Alterszentrum und Schulhäusern – in Bezug auf das ökologische Potenzial überprüft und Aufwertungsmassnahmen festgelegt. Insgesamt vier Hektaren Land sollen sich in den nächsten Jahren zu blühenden und summenden Biodiversitätsflächen verwandeln. Zusammen mit dem Kindergarten Grünau hat ein Gartenbauunternehmen die ersten Massnahmen umgesetzt und Setzlinge entlang der Strassenabgrenzung gepflanzt und eine Blumenwiese angesät. Mit dem Projekt will die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und Privatpersonen dazu animieren, im eigenen Garten oder auf dem Balkon ebenfalls «BiodiversiTÄTIG» zu werden.
Bild: © Gemeinde Sargans, René Ruis



Die Werkhofmitarbeiterin Sarah Brümmer schafft attraktive und nutzbare Artenvielfalt in der Gemeinde Lichtensteig. Ihre Vision: Eine essbare Stadt für Mensch und Tier sowie das Grünstadt Zertifikat.
Bild: © ANJF – Nicolas Zorvi



Der Kanton fördert die Biodiversität im Siedlungsraum durch die Förderung von Informations- und Weiterbildungsangeboten für naturnahe Frei- und Grünflächen bei raum- und siedlungsplanerischen Vorhaben der Gemeinden.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Im Kanton St.Gallen ist der Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich Sache der Gemeinden – auch im Siedlungsraum. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich, indem er gute Beispiele («Best Practice») für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum sammelt, dokumentiert und kommuniziert sowie den Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden fördert. Im Siedlungsraum dienen sie als Ideenquelle für einen beispielhaften Umgang mit Biodiversität und die Integration diverser Nutzungsansprüche (z. B. Freiraumqualität, Gartenkultur, Naturerlebnis der Bevölkerung).

Was wurde erreicht?



Mit der Erarbeitung und Publikation des Handbuchs «Ökologischer Unterhalt» bietet der Kanton Grundlage, Anreiz und Motivation für eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege von Grünflächen und Lebensräumen. Das Handbuch wurde an alle 77 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten verschickt sowie an relevante kantonale Fachstellen verteilt. Das Handbuch stiess auch ausserhalb des Kantons auf Interesse: Der Kanton Obwalden hat es bereits an seine Gemeinden verteilt.

Zusammen mit Partnern führt der Kanton Weiterbildungskurse für Gemeindebehörden und Gemeindeangestellte durch, unter anderem zur naturnahen

Grünflächenpflege. Die Kurse stossen auf eine erfreulich grosse Resonanz: Im Jahr 2019 besuchten über 340 Personen die 11 angebotenen Anlässe. Die optimale Mischung aus Theorie und Feldbegehung wurde sehr geschätzt. Teilnehmende von verschiedenen Gemeinden tauschen Erfahrungen aus, lernen voneinander und besprechen mögliche Lösungen für unterschiedliche Nutzungsansprüche.

Drei Gemeinden haben sich als Pilotgemeinden dazu bereit erklärt, ein Biodiversitätskonzept zu entwickeln und erste Massnahmen umzusetzen. Die Gemeinde Sargans wertet beispielsweise über 100 Flächen (rund 4 Hektaren) ökologisch auf – von der Verkehrsinsel über den Spielplatz bis zum Umschwung von Alterszentrum und Schulhäusern.

Ausblick

- ▶ Weiterbildungskurse werden weiterhin für Gemeindeangestellten und Gemeindebehörden angeboten und dem Bedarf angepasst.
- ▶ Interessierte Gemeinden erhalten einen Pauschalbetrag vom Kanton für die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts. Dieser richtet sich nach der Grösse der Gemeinde. Zudem werden Beiträge für Massnahmen gezahlt, wenn ein Konzept vorhanden ist. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Biodiversitätsmassnahmen in den Gemeinden auch Privatpersonen und Firmen inspirieren werden.
- ▶ Saat- und Pflanzgut aus regionalen Quellen wird vom Kanton mitfinanziert.



Der Kanton fördert die Biodiversität im Siedlungsraum durch die Förderung von Informationen für die Bevölkerung über naturnahe Gärten, intakte Ökosysteme und einheimische Tiere und Pflanzen.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Die Wahrnehmung der Biodiversität und ihren Bedürfnissen in der Alltagslandschaft soll unabhängig vom ökologischen Vorwissen gestärkt werden. Dazu werden in Partnerschaft mit Vereinen, Verbänden und NGOs entsprechende Angebote in Gemeinden und Quartiervereinen, Kurse für Personal im Facility Management und für interessierte Bevölkerungskreise sowie Sensibilisierungsaktivitäten (z. B. zu invasiven gebietsfremden Arten) gefördert. Bürgerinnen und Bürger sollen vermehrt motiviert werden, Handlungsspielräume zu erkennen und Massnahmen für eine naturnahe und strukturreiche Gestaltung des Lebensraums «Siedlung» zu unterstützen (Schnittstelle zu Massnahme 6/Querschnittsaufgabe).

Was wurde erreicht?

Ein beachtlicher Multiplikatoreffekt wurde mit dem Naturgarten-Kurs erreicht, der in enger Zusammenarbeit zwischen dem Branchenverband Jardin Suisse und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei durchgeführt wurde.



Coronakonform durchgeführter Naturgartenkurs, September 2020. Bild: © Naturinfo

Seit 2019 bietet die zentrale Auskunftsstelle «Naturinfo» am Naturmuseum St.Gallen aktuelle und regionale Informationen zur Biodiversität im Siedlungsraum und berät die Bevölkerung beim Schutz und bei der Förderung von Pflanzen, Pilzen und seltenen wirbellosen Tieren sowie deren Lebensräumen. Auch Fragen zu Neophyten werden beantwortet. Die Webseite des Naturinfo wurde entsprechend auf- und ausgebaut. Für Familien und Schulklassen wurden Veranstaltungen und Führungen organisiert.

Der Kanton hat eine grosse Zahl von Sensibilisierungsprojekten unterstützt, welche von privaten Organisationen wie WWF, BirdLife oder StadtWildtiere angestossen wurden. Im Fokus vieler dieser Projekte standen Kinder und Schulen.

Unter anderem hat der Kanton die SRF-Kampagne «Mission B» (2019–2020) aktiv beworben. 180'000 Quadratmeter biodiverse Flächen wurden neu geschaffen. Damit nimmt der St.Gallen einen Spitzenplatz unter den Kantonen ein. Dies zeigt eindrücklich, dass die Bevölkerung sich aktiv an der Förderung der Biodiversität beteiligt und ebenfalls Verantwortung trägt.

Ausblick

- ▶ Neue Projekte mit einem grossen Potenzial für die Biodiversität werden auch in den kommenden Jahren unterstützt.
- ▶ «Naturinfo» wird seine wertvolle Arbeit weiterführen und dürfte an Bekanntheit gewinnen.
- ▶ Das Veranstaltungsangebot wird weiter ausgebaut. Dabei sollen insbesondere Gartenbauunternehmen von weiteren Kursen profitieren können.
- ▶ Unterstützung der Abgabe von einheimischen Sträuchern durch Gemeinden und Organisationen.



Der Kanton erarbeitet das Konzept «Nach NHG geschützte Waldgesellschaften und andere wertvolle Waldlebensräume» und begleitet dessen Umsetzung.

Massnahmenleiter Maurizio Veneziani, Kantonsforstamt KFA

Der Wald ist nicht nur für uns Menschen wichtig als Lieferant von Holz, als Arbeitsplatz, für Freizeit und Erholung sowie als Schutz vor Naturgefahren, sondern auch ein wichtiges Biodiversitätsreservoir: 40 % der Tier-, Pilz- und Pflanzenarten finden hier einen Lebensraum. Als sehr wertvolle Waldlebensräume gelten lichte Waldstrukturen auf Standorten mit erhöhtem ökologischem Potenzial. Das gilt vor allem für trockene, mager, nasse, saure, steile oder rutschige Stellen. Rund 20'000 ha des St.Galler Waldes weisen ein hohes ökologisches Potenzial auf. Davon sind rund 12'000 ha schützenswert gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Ein Konzept soll erarbeitet und der Umgang mit diesen Lebensräumen und Lebensraumstrukturen festgelegt werden.

Was wurde erreicht?

Im Rahmen seiner nachhaltigen Waldnutzung ist der Kanton St.Gallen schon seit längerem dabei, die besonders wertvollen Wälder zu erhalten und zu fördern. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie St.Gallen konnte unter Federführung des Kantonsforstamts nun ein spezifisches Konzept zum Umgang und zur Behandlung der nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG geschützten Waldgesellschaften und weiterer wertvoller Waldlebensräume erfolgreich erstellt werden. Es ermöglicht den Revierförstern und Waldbesitzern noch zielgerichteter vorzugehen.

In einem ersten Schritt wurde eine Liste der besonders wertvollen St.Galler Waldgesellschaften erarbeitet, die erhalten und gefördert werden sollen. Dank der bereits vorhandenen flächendeckenden kantonalen Waldstandortskartierung konnte die genaue Ausdehnung und Lage dieser Wälder parzellengenau bestimmt werden. Etwa ein Zehntel des St.Galler Waldes gehört zu Waldgesellschaften, die auf nationaler Ebene als bedroht oder potenziell gefährdet gelten. 6% des St.Galler Waldes weisen eine hohe bis sehr hohe nationale Priorität auf. Diese errechnet sich aus dem Gefährdungsstatus sowie aus der internationalen Verantwortung der Schweiz für die betreffende Waldgesellschaft.

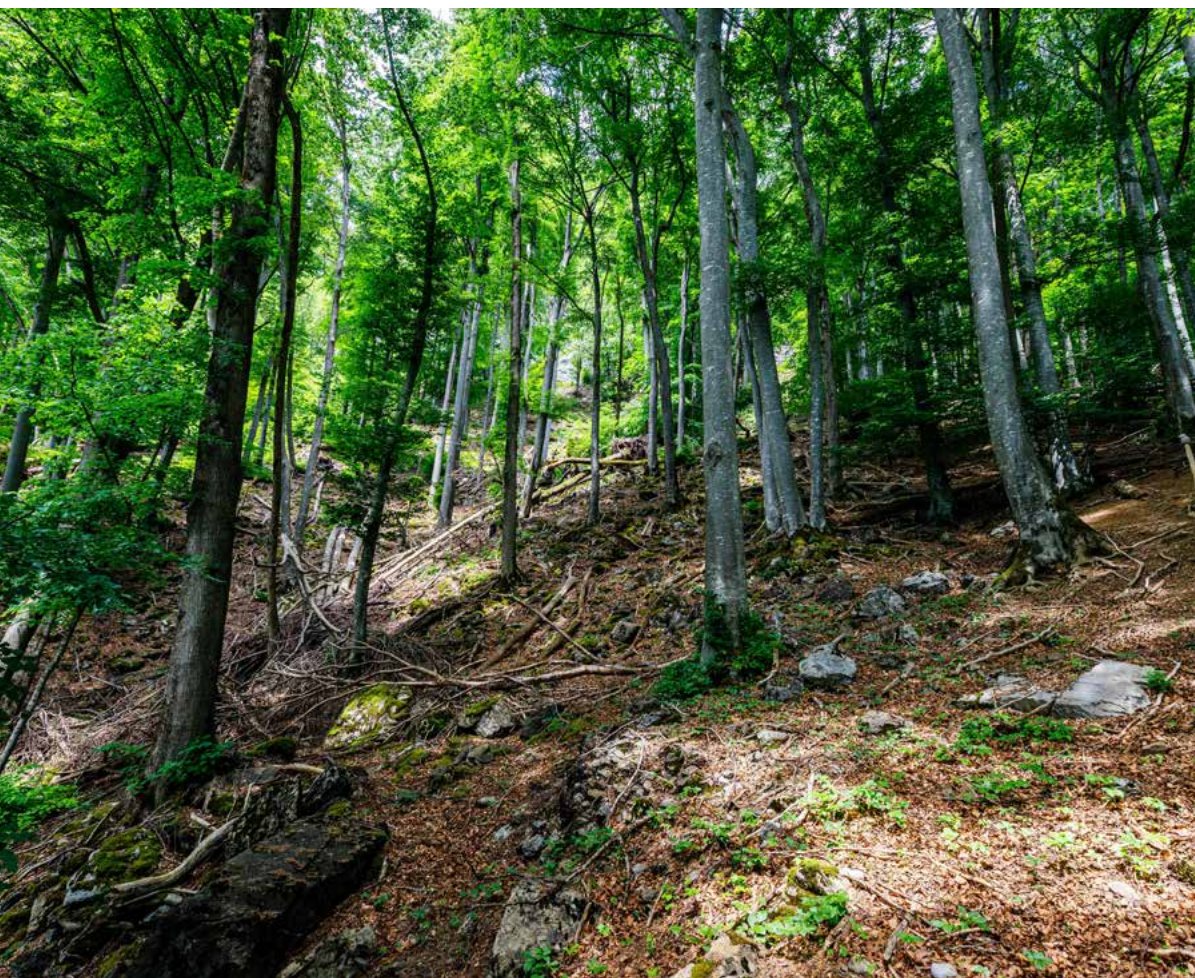
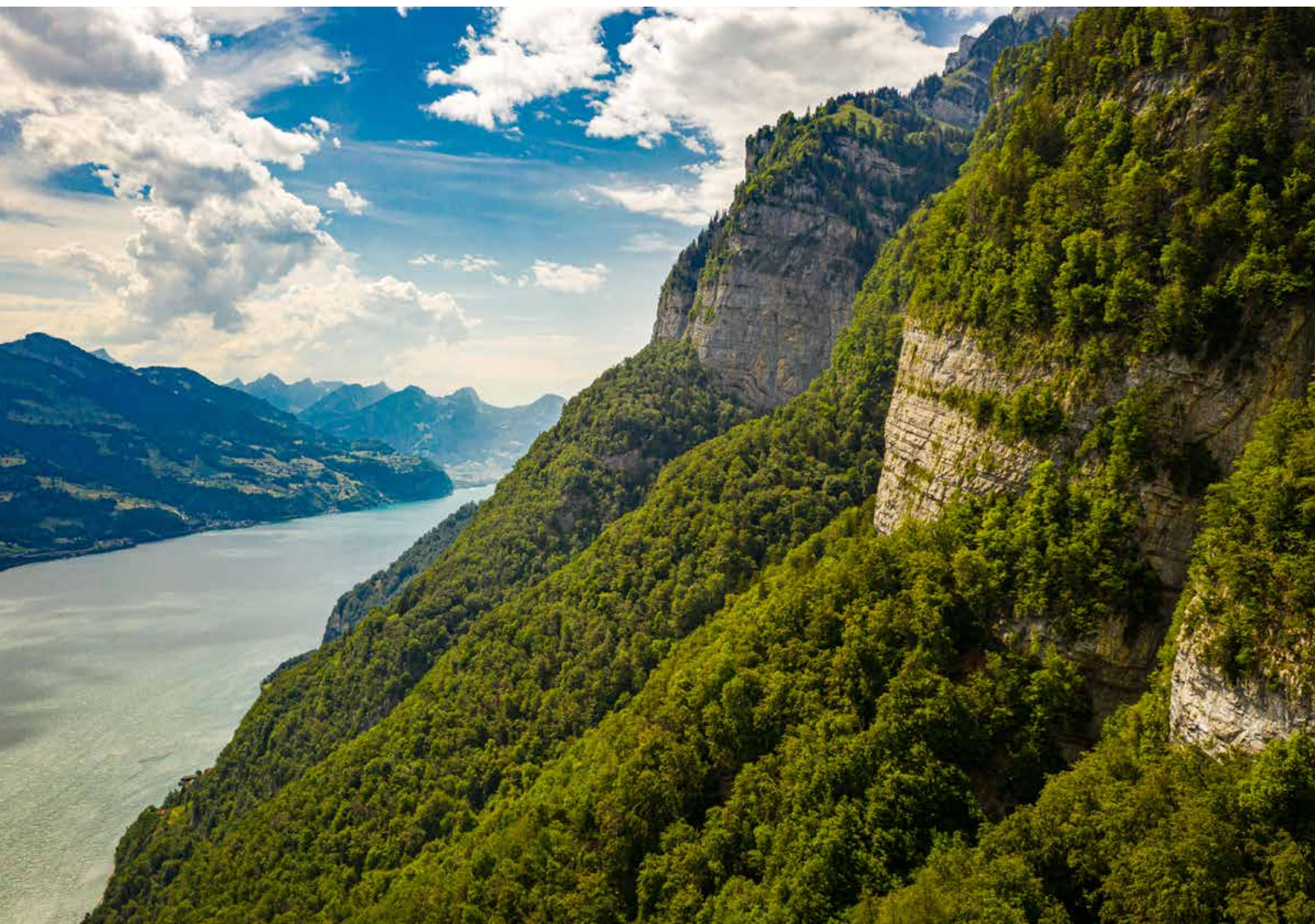
Die fundierten Arbeiten ermöglichen es nun, konkrete Ziele festzulegen, den Handlungsbedarf zu ermitteln und Massnahmen zu formulieren, um den ökologischen Wert der Waldgesellschaften zu erhalten, wiederherzustellen oder zu fördern.

Ausblick

► Ab 2022 beginnen die Umsetzungsarbeiten für das Erhalten und Aufwerten seltener, wertvoller Waldgesellschaften.

Dank Aufwertungsmassnahmen zählt dieses Waldstück nördlich von Rapperswil-Jona zu den beeindruckendsten und artenreichsten Feuchtwäldern des Kantons St.Gallen. Bis es soweit war, mussten Entwässerungsgräben zugeschüttet und an manchen Stellen Deiche und Staubecken aus Lehm gebaut werden.
Bilder: © ANJF – Nicolas Zorvi





Oben: An der Nordflanke des Walensees zwischen Quinten und Walenstadt befindet sich das über 118 Hektaren grosse Naturwaldreservat Josenwald. Es beginnt am Ufer auf 420 Meter über Meer und erstreckt sich bis auf 1300 Meter. Es ist das älteste Waldreservat im Kanton St.Gallen und wurde 2019 erweitert sowie für weitere 50 Jahre vertraglich gesichert.
Bild: © ANJF – Nicolas Zonvi

Unten und rechte Seite: Altholzinseln sind maximal fünf Hektaren grosse Flächen, auf denen die Bäume bis zu ihrem natürlichen Ableben sich selbst überlassen werden. Sie liegen verstreut innerhalb des Nutzwaldes und dienen als Lebensraum und Vernetzungselement für totholz-bewohnende Organismen wie Pilze.
Bilder: © ANJF – Nicolas Zonvi

Der Kanton verstärkt sein Engagement für die Schaffung von Naturwaldreservaten und Altholzinseln sowie für die Aufwertung von Waldrändern.

Massnahmenleiter Maurizio Veneziani, Kantonsforstamt KFA

Projektleiter Pascal Gmür, Kantonsforstamt KFA

Im nachhaltig bewirtschafteten Schweizer Wald finden die meisten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ausreichend Lebensraum. Einem Fünftel der im Wald lebenden Arten fehlen aber wichtige Ressourcen: alte dicke Bäume mit ihren vielen Nischen sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz. Späte Entwicklungsphasen des Waldes sind auch im St.Galler Wald sehr selten. 2016 waren nur 1,5 % der Waldfläche als Naturwaldreservat ausgeschieden. Nachholbedarf gibt es auch bei den Altholzinseln sowie strukturreichen Waldrändern. Um die ganze Biodiversität des Waldes langfristig zu erhalten, werden Naturwaldreservate, Altholzinseln und wertvolle Waldränder noch gezielter gefördert. Dabei sollen die im Rahmen von Massnahme 4A identifizierten wertvollen Waldgesellschaften repräsentativ in Waldreservaten und in Altholzinseln vertreten sein.

Was wurde erreicht?

Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt erfreulicherweise schneller als erwartet. Ziel war es, bis 2020 mindestens 60 Hektaren neue Naturwaldreservate auszuscheiden. Schlussendlich waren es rund 220 Hektaren, auf denen der Wald in Zukunft sein eigener Förster sein darf (neue Waldreservate: u. a. Badtobel, Guferen und Wattbach; Erweiterungen: Josenwald und Gulmen). Auf Alt- und Totholz angewiesene Arten finden hier einen Lebensraum.

Dank der konstruktiven Zusammenarbeit aller Akteure gab es auch grosse Fortschritte bei den Altholzinseln und den Waldrändern. Die Ziele wurden hier ebenfalls übertroffen. Seit 2018 konnten insgesamt 67 Hektaren Altholzinseln vertraglich gesichert und fast 50 Hektaren Waldränder neu angelegt oder aufgewertet werden.

Für den Kanton St.Gallen hat sich bezahlt gemacht, dass sich die Massnahme 4B seiner Biodiversitätsstrategie zeitlich mit den Sofortmassnahmen des Bundes im Bereich Waldbiodiversität überschneiden hat. Der Kanton konnte so zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes auslösen.

Ausblick

► Bis Ende 2024 sollen insgesamt 670 Hektaren Naturwaldreservate und 100 Hektaren Altholzinseln vertraglich vereinbart sein. Zudem werden 180 Kilometer Waldrand ökologisch aufgewertet. Es darf erwartet werden, dass diese Ziele mehr als erreicht werden.





Den landwirtschaftlichen Ausbildnern als wichtige Multiplikatoren wurde im Jahr 2020 die Lehrmeistertagung (171 Teilnehmende) mit einer Sequenz «Pflanzenkenntnisse» angeboten.

Oben: Lehrmeistertagung Gais

Unten: Lehrmeistertagung Flawil

Bilder: © Mathias Heeb, bzb



Der Kanton stärkt und erweitert die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung für Landwirte im Bereich Biodiversität.

Massnahmenleiter Martin Willi, Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs bzb

Nur wenige Berufe sind so nahe und eng mit der Natur verbunden wie der des Landwirts. Kein Sektor nutzt, beeinflusst und ist derart abhängig von den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Biodiversität wie die Landwirtschaft. Die Fähigkeit, Arten zu erkennen und einzuordnen sowie ökologische Zusammenhänge zu verstehen, spielt eine zentrale Rolle bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Das Landwirtschaftliche Zentrum LZSG berücksichtigt in seinem Angebot das Thema Biodiversität in der Weiterbildung der Berufsleute. Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen soll eine Erweiterung und Vertiefung des Angebots in der Aus- und Weiterbildung sowie in der einzelbetrieblichen Beratung im Bereich Biodiversität den Landwirten einen Mehrwert bringen.

Was wurde erreicht?

Das nationale und kürzlich überarbeitete Lehrmittel «Ökologie» wurde im Kanton St.Gallen im ordentlichen Lehrplan gemäss Bildungsverordnung etabliert. Damit starten alle zukünftigen Landwirte mit einer soliden Grundlage im Bereich Biodiversität.

Im Wahlbereich des dritten Lehrjahres (Landwirt EFZ) wurde die Spezialrichtung «Biolandbau» auf das Ausbildungsjahr 2019/20 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau an die Anforderungen von BioSuisse und der OdA AgriAliForm angepasst. Noch nie haben so viele zukünftige St.Galler Landwirte daran teilgenommen.

Ausgebaut wurde die modulare Weiterbildung mit Berufs- und Meisterprüfung (Betriebsleiterschule). Seit 2019 stehen mehrere Module zum Thema Biolandbau und Biodiversität zur Auswahl.

Das Thema Biodiversität ist auch in den anderen Weiterbildungskursen viel breiter verankert als noch vor vier Jahren. Während Biodiversität früher vor allem mit Ökowiesen in Verbindung gebracht wurde, ist sie heute zunehmend auch im Ackerbau ein Thema. Daneben gibt es ganz neue Kurse im Angebot (z. B. «Wie erreiche ich Qualitätsstufe II auf meiner Wiese»).

Bei Flurbegehungen in Salez (rund 250 Teilnehmende) gibt es neu Stationen zu Blumenwiesenansaat, Kleinstrukturen und Heckenpflege.

Ausblick

► Die Aus- und Weiterbildung im Bereich Biodiversität wird auch in der zweiten Umsetzungs- etappe der Biodiversitätsstrategie St.Gallen weitergeführt, gestärkt und den Bedürfnissen der Landwirte angepasst. Auf Signale aus der Praxis wird rasch eingegangen, und aktuelle Themen werden laufend in die Kurse integriert.

Der Kanton stärkt die Sensibilisierung der Verantwortlichen durch ein Kommunikationskonzept und Öffentlichkeitsarbeit.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Im Rahmen eines Kommunikationskonzepts werden die Schlüsselthemen, die Kernbotschaften und die umzusetzenden Kommunikationsmassnahmen definiert. Das Konzept setzt zeitliche, thematische und zielgruppengerechte Schwerpunkte. Der Mehrwert von sachgerechtem Handeln für die Biodiversität (z. B. naturnahe Gärten, intakte Ökosysteme und einheimische Pflanzen) soll anhand von Leuchtturmprojekten und wo möglich in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen attraktiv dargestellt werden.

Was wurde erreicht?

Das erarbeitete Kommunikationskonzept definiert die Verantwortlichkeiten für die Kommunikation sowie die Kernbotschaften und Kommunikationsziele bis Ende 2025. Es setzt die Schwerpunkte für die erste Umsetzungsetappe (bis Ende 2021) und legt Kommunikationsmassnahmen fest. Drei Zielgruppen haben bis 2021 Priorität: Die Kinder, denn sie sind die Erben der Biodiversität, die Gemeinden, denn sie sind die Verantwortlichen für den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton St.Gallen, die 500'000 im Kanton St.Gallen wohnhaften Personen, denn es zählt jede von ihnen, wenn jeder Quadratmeter zählt.

Die Sensibilisierung von Kindern und Familien erfolgte primär über «Naturinfo» (Schnittstelle Massnahme 3C) sowie über spezifische Mitmach- und Schulprojekte und Veranstaltungen, welche von privaten Organisationen und Stiftungen initiiert und vom Kanton mitfinanziert wurden.

Mit Workshops zu Themen wie Gewässerschutz, Pufferstreifen, Neophyten, Hecken- und Gehölzpflanze sowie naturnahe Gestaltung von Grünflächen wurden Angestellte von Gemeinden sensibilisiert (Schnittstelle Massnahme 2A & 3B).

Während der SRF Kampagne Mission B – für mehr Biodiversität (2019–2020) stimmte der Kanton seine Kommunikation zur BDS SG auf die Ziele der SRF Kampagne ab, so dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons erreicht werden konnten.

An rund 30 Vorträgen, Anlässen und Workshops wurden über 1'000 Personen durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei auf die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage sowie auf Handlungsoptionen aufmerksam gemacht.

Über die Massnahmenumsetzung wurde in den Medien berichtet (Fernsehen, Radio, Onlinemedien, regionale Zeitungen, Fachzeitschriften).

Ausblick

- Die Kommunikationsschwerpunkte und Kommunikationsmassnahmen für die zweite Umsetzungsetappe (2022–2025) werden bis Ende 2021 festgelegt.

6B

Der Kanton stärkt die Sensibilisierung der Verantwortlichen durch ein Netzwerk und einen Ideen- und Projektpool zur Förderung von innovativen, wegweisenden Projekten.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Das Projektteam hat diese Massnahme sistiert, weil Erfahrungen in einem anderen Kanton zu Beginn der ersten Umsetzungsetappe gezeigt haben, dass der Aufwand für die jährliche Prämierung von Leuchtturmprojekten zu gross und der Ertrag zu klein ist. Im Zusammenhang mit der SRF-Kampagne «Mission B – für mehr Biodiversität» kommunizierten Gemeinden, Organisationen, Schulklassen und Private von 2018 bis 2020 auf allen Kommunikationskanälen (TV, Radio, Webseiten, Soziale Medien etc.) über ihre Projekte. Der Austausch und die gegenseitige Inspiration für eine kreative Förderung der Biodiversität war im Fluss. Einzelne Projektprämierungen fanden im Rahmen von spezifischen Projekten statt, welche der Kanton unterstützte (z. B. «Biodiversität macht Schule», Schnittstelle Massnahme 3C).

6C

Der Kanton stärkt die Sensibilisierung der Verantwortlichen durch die Gründung des «Biodiversitätsforums St.Gallen» für die verbesserte Koordination und Förderung von Synergien über die Fachgrenzen hinaus.

Massnahmenleiter Dominik Thiel, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Das Projektteam hat diese Massnahme zurückgestellt. Für den ämterübergreifenden Austausch war im Jahr 2019 ein interdepartementales Biodiversitätsforum St.Gallen zum Thema «Biodiversität und Gesundheit» vorgesehen. Zusammen mit dem Gesundheitsdepartement wurde das Thema vorbereitet. Weitere Ämter wurden für Beiträge angefragt. Die Sitzung musste im Jahr 2019 aufgrund eines Terminkonflikts und im Jahr 2020 mangels Interesse abgesagt werden. Die Umsetzungsarbeiten während der ersten Etappe (2018–2021) machten deutlich, dass der Austausch unter Ämtern bereits sehr intensiv ist, sei es im Rahmen der Massnahmenleitersitzung oder auch konkreten Umsetzungsarbeiten für einzelne Massnahmen oder damit einhergehenden parallel laufenden Projekten. Im Hinblick auf die zweite Umsetzungsetappe wird geklärt, ob es die Massnahme 6C in der angedachten Form noch braucht oder ob diese, wie die Zwischenevaluation aufzeigt, angepasst werden soll.

Kreative Idee zur Förderung der Biodiversität auf dem Gelände der Stiftung Heimstätten Wil in Wil.
Bild: © ANJF – Nicolas Zorvi



Kleines Mausohr
© René Güttinger



Sumpf-Gladiole
© Michael Jutzi Infoflora



Geburtshelferkröte
© Kurt Grossenbacher



Gelbbauchunke
© Jonas Barandun



Schweizer Goldschrecke
© Andreas Kopp



Hellgelbe Fingerwurz
© Alfred Brülisauer



Helm Azur-Jungfer
© Stefan Kohl



Sumpfhornklee-Widderchen
© Martin Albrecht



Kiebitz
© Markus P Stähli



Bachmuschel
© Rainer Kühnis



Zwerg-Rohrkolben
© Nicolas Zorvi



Eiderente
© Rainer Kühnis

Beispiele von Arten mit hohem Artwert im Kanton St.Gallen.

Der Kanton bezeichnet die zu fördernden regionalen Leit- und Zielarten (Artwertanalyse).

Massnahmenleiter Guido Ackermann, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Für den Kanton St.Gallen steht die Erhaltung und Vernetzung der verschiedenen Lebensraumtypen im Zentrum. Zahlreiche schützenswerte Tier- und Pflanzenarten im Kanton können jedoch nicht allein auf Basis des Lebensraumschutzes erhalten werden. Sie benötigen spezifische Förderungsmassnahmen. Aufbauend auf dem «Konzept Artenförderung Schweiz» des Bundes bestimmt der Kanton St.Gallen die zu fördernden regionalen Leit- und Zielarten. Nationale Prioritäre Arten, für die der Kanton eine Verantwortung hat, werden dabei besonders berücksichtigt.

Was wurde erreicht?

Für seine Prioritätensetzung hat der Kanton für 850 Tierarten einen sogenannten Artwert berechnet. Dieser basiert auf dem Gefährdungsgrad, der Grösse des Verbreitungsareals und dem kantonalen Anteil am Gesamtbestand der Schweiz. Je höher der Artwert, desto grösser ist die Verantwortung des Kantons St.Gallen für die Erhaltung und Förderung der Art. Der Artwert beträgt maximal 18 und minimal 0 Punkte. Hohe Artwerte erreichen zum Beispiel die Helm-Azurjungfer (12 Punkte), das Grosse Wiesenvögelchen (11) oder das Sumpfhornklee-Widderchen (11+). Ungefährdete und häufige Arten wie der Dachs oder der Fuchs erzielen dagegen 0 Punkte.

Die Artwertanalyse wurde bis Ende 2020 erfolgreich erarbeitet und auf der Homepage des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei publiziert; regionale Leit- und Zielarten der offenen Kulturlandschaft sind definiert. Die Analyse ist eine ausgezeichnete Grundlage für zukünftige Artenschutzmassnahmen und dient unter anderem dem Landwirtschaftsamt als Grundlage für Vernetzungsprojekte.

Ausblick

- ▶ Die Artwertanalyse wird in den kommenden Jahren durch weitere Organismengruppen wie beispielsweise die Pflanzen ergänzt.
- ▶ In einem weiteren Schritt sollen die Ziel- und Leitarten für den Wald definiert werden.



Schwebfliege auf Grossem Wiesenknopf. Bild: © ANJF – Nicolas Zonvi

Der Kanton erarbeitet ein Artenförderungskonzept als Grundlage für die Umsetzung von Artenförderungsprojekten und Vernetzungsprojekten.

Massnahmenleiter Guido Ackermann, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Ein Artenförderungskonzept soll sicherstellen, dass die verschiedenen Akteure und Sektoren Massnahmen zur Erhaltung und Förderung von kantonal wertvollen Arten zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort in Zusammenarbeit mit den Schlüssel-Akteuren planen und umsetzen. Bestehende Vorarbeiten beispielsweise im Bereich Wald und Landwirtschaft werden integriert.

.....

Das Artförderungskonzept zeigt auf, welche Arten mit Artförderungsprojekten prioritär gefördert werden sollen. Bei den kantonal prioritären Arten gemäss Artwertanalyse werden zu diesem Zweck der Handlungsbedarf, die Dringlichkeit von Massnahmen sowie die bekannten Fördermöglichkeiten und der zu erwartende Erfolg von Massnahmen beurteilt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU verlangt im Rahmen

der NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 von den Kantonen ein kantonales Lebensraum- und Artenförderungskonzept sowie die Erarbeitung einer ökologischen Infrastruktur. Um die beiden Vorhaben optimal aufeinander abzustimmen und allfällige Synergien zu nutzen, wurde das kantonale Artenförderungskonzept zurückgestellt bis seitens BAFU die entsprechenden Vorgaben vorliegen.



Der Kanton erarbeitet Artenförderungsprojekte für National Prioritäre Arten und setzt sie um.

Massnahmenleiter Guido Ackermann, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

In Zusammenarbeit mit den Schlüssel-Akteuren werden lokal verankerte Artenförderungsprojekte für National Prioritäre Arten umgesetzt.

Was wurde erreicht?

Der Fokus der Umsetzung von Artenförderungsprojekten war ursprünglich für die zweite Umsetzungs- etappe 2022–2025 vorgesehen. Bei mehreren Arten war der Handlungsbedarf allerdings bereits 2018 bekannt. Bis 2020 wurden verschiedene Artenförderungsprojekte erarbeitet und auch konkrete Fördermassnahmen umgesetzt.

Das erste Artenförderungsprojekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie galt dem Kleinen Rohrkolben – eine sehr seltene Pionierpflanze, die im Kanton nur noch an einer einzigen Stelle am Rheinufer bei Rüthi wächst (siehe Foto S. 28). Mit einer spektakulären Rettungsaktion wurde versucht, sein Aussterben im Kanton zu verhindern: 120 Tonnen Steinblöcke wurden im Rhein bei Rüthi SG verbaut, um die Abschwemmung des letzten Standorts dieser extrem seltenen Pionierpflanze zu stoppen.

Im August 2018 hat der Kanton St.Gallen 20'000 junge Nasen in einem renaturierten Seitenarm der Linth ausgesetzt. Es besteht die Hoffnung, dass sich der karpfenartige Wanderfisch mit seiner namensgebenden verdickten Oberlippe dank der zunehmenden Gewässerrenaturierungen wieder ausbreiten wird.

Von der Niedrigen Birke – einem Eiszeitrelikt – gibt es noch genau einen einzigen Baum in der Schweiz, und der wächst an einem Waldrand in der Stadt St.Gallen. Aus einem Samen konnte ein zweites Bäumchen gezüchtet und neben der Mutterpflanze angesiedelt werden.

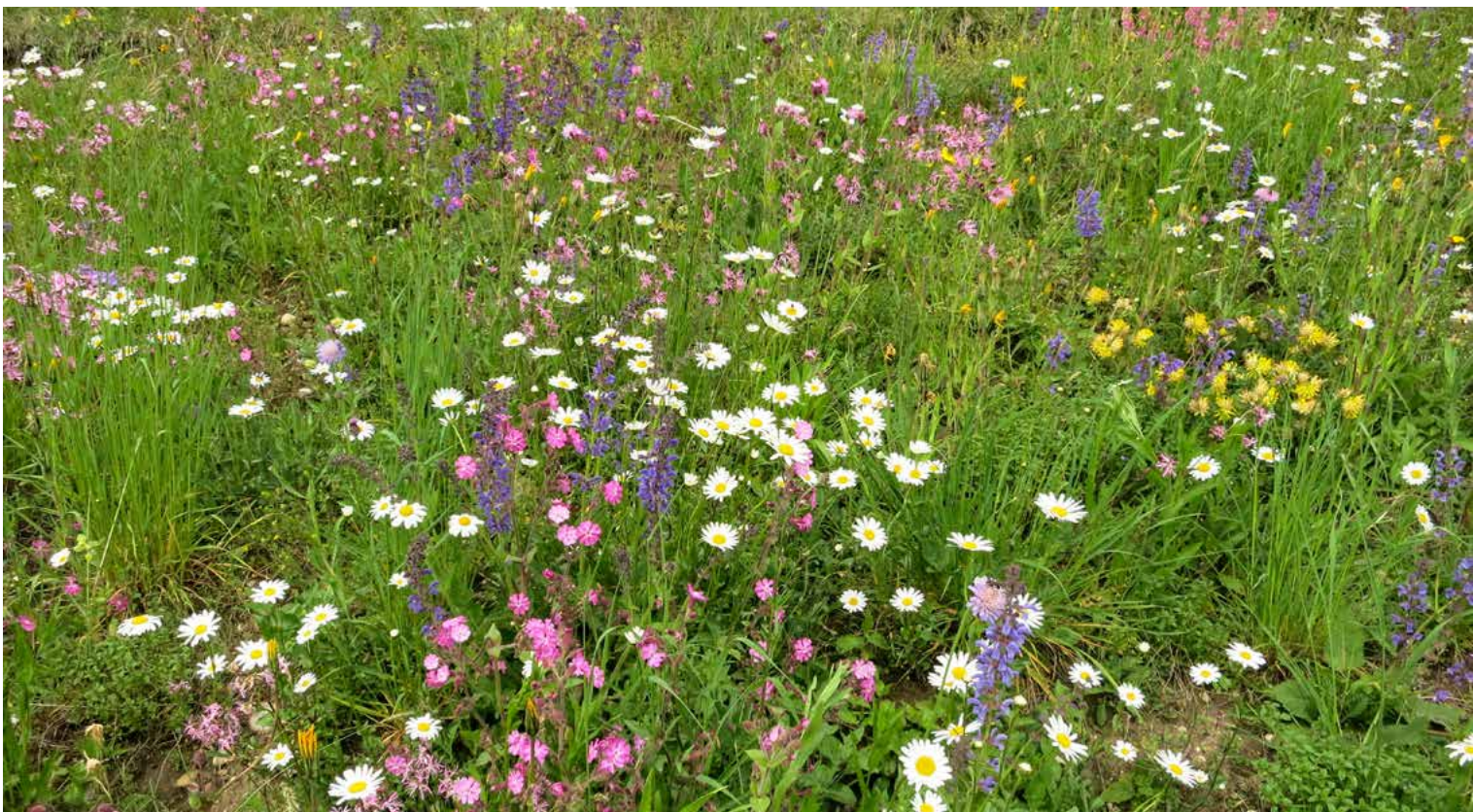
Um Lachmöwen und Flussseseschwalben zu helfen, die in der Schweiz fast keine Brutplätze mehr finden, setzt der Kanton St.Gallen zusammen mit verschiedenen Partnern diverse Massnahmen um. Dazu gehören die Videoüberwachung von Brutplattformen, der Ersatz einer maroden Plattform, Schutzmassnahmen gegen natürliche Fressfeinde und zusätzliche Nisthilfen.

Ausblick

► Bis 2024 werden mindestens 19 weitere Förderprojekte/-programme und Aktionspläne für einzelne seltene Arten erarbeitet. Zurzeit sind Fachexpertinnen und -experten damit beschäftigt, die Verbreitung und Bestandssituation von potenziellen Arten zu erfassen und mögliche Massnahmen zu prüfen.

Oben: Ein Wildhüter überprüft Unterschlüpfen für junge Flussseseschwalben auf einem Floss im Obersee bei Rapperswil-Jona. Die Häuschen dienen als Schutz gegen Fressfeinde wie Grossmöwen. Bild: © ANJF – Nicolas Zorvi

Unten: 20'000 junge Nasen wurden in einem revitalisierten Seitenarm der Linth ausgesetzt. Bild: © Rainer Kühnis



Der Kanton fördert regionale Saatgutprojekte zur Anlage von Wiesen mit regionalen Genotypen im Kanton St.Gallen und angrenzenden Gebieten.

Massnahmenleiter Rolf Künzler, Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen LZSG

Projektleiterinnen Nicole Inauen & Daniela Paul, LZSG

Der Kanton St.Gallen ist vorbildlich in Bezug auf die Erhaltung von alten regionaltypischen Kulturpflanzensorten, die wesentlich zur Ernährungssicherheit beitragen können. Genetische Vielfalt gibt es aber nicht nur bei den Nutztieren und -pflanzen, sondern auch bei den wildlebenden Arten. Bis 2017 wurde der Erhaltung und Förderung von Blumenwiesen, welche auf einem regionalen, standorttypischen Artenpool basieren und genetisch angepasste standorttypische Ökotypen enthalten, noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Was wurde erreicht?

Im Frühling 2020 wurde das Merkblatt «Regionales Saatgut» mit einer Übersicht des aktuell verfügbaren Angebots publiziert.

Demonstrationsversuche wurden an den Standorten des Landwirtschaftlichen Zentrums in Flawil und Salez im Jahr 2020 umgesetzt. In Flawil wurde die 2019 angesäte Fläche beurteilt und eine neue Fläche als Wiederholung angesät. In Salez wurde Schnittgutübertragung, Regiosaart und Wildblumenwiesen-Saatgut UFA gegeneinander getestet.

Während der Kontrollen zur ökologischen Qualität (QII) von Wiesen werden laufend geeignete Spenderflächen für die Neuansaat durch Schnittgutübertragung vermerkt. So können Interessierte über das Landwirtschaftliche Zentrum rasch passende Spenderflächen finden.

Das Interesse von Landwirtinnen und Landwirten an Blumenwiesenansaat und an regionalem Saatgut steigt enorm. Die ökologische Aufwertung einer Wiese durch eine Ansaat ist auch finanziell attraktiv, da diese «Investition» über die Landschaftsqualitätsprojekte mitgetragen wird und anschliessend mit der Qualitätsstufe II höhere Biodiversitätsbeiträge ermöglicht.

Im Jahr 2020 entstanden 8 Hektaren neue Blumenwiesen auf 21 Betrieben – so viel wie nie zuvor in einem Jahr!

Ausblick

- Für 2021 sind rund 16 Hektaren Blumenwiesenansaat auf 27 Betrieben geplant.
- Aufgrund der Resultate der bisherigen Ansaaten (Evaluation im Sommer 2021) soll das Saatgut bei Bedarf weiter verbessert werden.
- Weitere Saatgutvergleiche sind für 2021 geplant (St.Galler Mischung versus Spezialmischung Rheintal).
- 2021 folgen zudem Vegetationsaufnahmen für rund 96 angemeldete Hektaren gemäss dem Bundesprogramm «In-situ-Erhaltung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen».
- Für alle vom Kanton mitfinanzierten Ansaaten in den Bereichen Siedlung und Verkehr, Landwirtschaft und Naturschutz soll das Saatgut zu 100 Prozent aus der Ostschweiz sowie aus derselben Region und Höhenlage stammen.

Oben links: Eine ideale Spenderfläche für eine Schnittgutübertragung oder zur Sammlung von Arten für regionales Saatgut.

Oben rechts: Die Übertragung von frisch gemähtem Schnittgut einer vielfältigen Spenderfläche aus der Umgebung ist eine Variante der Ansaat mit regionalem Saatgut.

Mitte links: Um eine Blumenwiese mit regionalem Saatgut ansäen zu können, muss zunächst ein sauberes Saatbeet vorbereitet werden.

Mitte rechts: Eine artenreiche Blumenwiese wird mit der St.Galler Mischung angesät.

Unten: Im darauffolgenden Sommer blüht die neu angesäte Blumenwiese mit ihrer regionalen Vielfalt.

Bilder: aus den Gemeinden Flawil und Gossau, © LZSG



Der Kanton fördert regionale Heckenpflanzen für Bepflanzungen im Kanton St.Gallen und in angrenzenden Gebieten.

Massnahmenleiter Rolf Künzler, Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen LZSG

Hecken aus einheimischen Arten sind für zahlreiche Tiere wie Insekten und Vögel unerlässlich, erhöhen die Landschaftsqualität und schützen vor Bodenerosion. Damit neu gepflanzte Hecken im Kulturland und im Siedlungsraum wunschgemäss gedeihen, müssen jene Sorten gepflanzt werden, die genetisch optimal an die St.Galler Umweltbedingungen angepasst sind. Bis 2017 wurde meist Pflanzgut aus dem Ausland importiert, was oft zu enttäuschenden Resultaten geführt hat und die genetischen Eigenheiten von St.Galler Sträuchern verwischt.

Was wurde erreicht?

Es gibt bereits mehrere Anbieter von einheimischen Wildstauden, die genetisch an die regionalen Umweltbedingungen angepasst sind. Der Kanton hat ein Merkblatt «Regionales Pflanzgut» mit Bezugsquellen zusammengestellt und öffentlich zugänglich gemacht.

Für die Sensibilisierung von Lehrlingen und Landwirten wurde beim Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen eine Hecke mit einheimischen, regionaltypischen Wildstauden angelegt und mit Kleinstrukturen ergänzt.

Das Thema Heckenpflanzen wurde am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs am Standort Salez erfolgreich in die Ausbildung der Hauswarte integriert, um Alternativen zu den ökologisch wertlosen Thuja- und Kirschlorbeerpflanzungen aufzuzeigen (Schnittstelle Massnahme 3A). Dabei spielt auch die regionale Herkunft des Pflanzgutes eine wichtige Rolle. Damit nicht nur die Genetik stimmt, sondern auch die Pflege der Hecken, gibt es beim LZSG neu ein entsprechendes Modul.

Regionales Pflanzgut ist auf dem Vormarsch: Bei der ökologischen Aufwertung des Geländes der Stiftung Heimstätten Wil wurde beispielsweise eine 230 Meter lange Hecke aus verschiedenen einheimischen Arten angepflanzt. Die Pflanzen stammen dabei von Saatgut, welches bei Sträuchern aus der Region gesammelt wurde (siehe Fotos).

Ausblick

- ▶ Die Liste der Anbieter von regionalem Pflanzgut wird laufend aktualisiert.
- ▶ Für alle vom Kanton mitfinanzierten Anpflanzungen in den Bereichen Siedlung und Verkehr, Landwirtschaft und Naturschutz soll das Pflanzgut aus der Region stammen.





Die politischen Gemeinden optimieren den Vollzug im Naturschutz durch die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente. Sie überprüfen und wo nötig aktualisieren die kommunalen Schutzverordnungen und sorgen für deren Vollzug, namentlich mittels GAöL-Verträgen.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Jede politische Gemeinde sollte eine Schutzverordnung haben, welche sämtliche Biotope kartografisch erfasst und die entsprechenden Schutz- und Pflegevorschriften in einem Verordnungstext festhält. Die aktuelle Situation sieht anders aus. Viele Schutzverordnungen sind veraltet und enthalten eine Kombination von Baudenkmälern und Naturobjekten. Die Beschreibungen der Naturobjekte sind meist vage, und oft fehlen Angaben über deren notwendige Pflege. Oft bedeutet dies den schleichenden Verlust an Lebensraumqualität sowie standorttypischer Arten. Das neue Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG; in Vollzug ab 1. Oktober 2017) verlangt neu ein separates Schutzinventar für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler. Aufgrund dieser Bestimmung müssen Gemeinden ihre Schutzverordnungen überarbeiten.

Was wurde erreicht?

Der aktuelle Stand der Gemeinden bei der Überarbeitung der Schutzverordnungen wurde 2019 eruiert. Bei 19 der 77 Gemeinden war der Revisionsprozess bereits weit fortgeschritten. 14 dieser Gemeinden erfüllten die vom ANJF gestellten minimalen Qualitätsanforderungen an Schutzverordnungen und konnten von einem Unterstützungsbeitrag profitieren.

Den Gemeinden, welche noch nicht mit der Überarbeitung ihrer Schutzverordnung begonnen haben, wurden qualitativ hochwertige Daten zu den Schutzobjekten in Aussicht gestellt. 2020 konnten die ersten Datenpakete an die Gemeinden geliefert werden. Darin enthalten waren detaillierte Informationen über die Abgrenzung, den ökologischen Zustand und die Bewirtschaftung der Schutzobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung (siehe Massnahme 1A).

Mit dieser Dienstleistung unterstützt der Kanton die Gemeinden aktiv bei der Erstellung qualitativ hochwertiger Schutzverordnungen. Zudem wurden mit verschiedenen Gemeinden Beratungsgespräche durchgeführt.

Ausblick

- ▶ 2021 werden die Daten sämtlicher Moore, Trockenwiesen und -weiden sowie Amphibienlaichgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung an die Gemeinden übermittelt. 2022 folgen die Daten zu den Auen.
- ▶ Zusätzlich zu den Daten werden Objektblätter erstellt, welche von den Gemeinden für die Erarbeitung ihrer Schutzverordnungen verwendet werden können.
- ▶ 2022 und 2023 erhalten die Gemeinden zudem die Daten und Objektblätter der Schutzobjekte von lokaler Bedeutung. Dabei werden auch Gebiete erfasst, welche gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz als schutzwürdig gelten, bis anhin aber noch nicht in Schutzverordnungen aufgeführt wurden.



Die politischen Gemeinden optimieren den Vollzug im Naturschutz durch die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente. Sie erneuern und ergänzen wo nötig die bestehenden GAöL-Verträge.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Die Pflege und der Unterhalt von biologisch wertvollen Flächen werden mit einem GAöL-Vertrag zwischen der Gemeinde und der Person oder Organisation geregelt, welche die Pflegeleistungen erbringt. In Ergänzung zu den Bundesbeiträgen werden die Unterhaltskosten für nationale und regionale Biotopobjekte ausschliesslich durch den Kanton finanziert, lokale Biotopobjekte durch die Gemeinden. Vielen Gemeinden fehlen allerdings die Fachkompetenz sowie die finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Verträge werden oft ohne Feldbegehung und ohne differenzierte Pflegemassnahmen abgeschlossen. Die Einhaltung der GAöL-Verträge wird kaum kontrolliert. Ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Geldern ist nicht mehr überall sichergestellt. Es ist daher notwendig, die Qualität der GAöL-Verträge zu verbessern.

Was wurde erreicht?

Das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen GAöL wurde 2015 grundlegend revidiert; zudem wurde eine neue Verordnung geschaffen (sGS 671.71; abgekürzt V-GAöL). Aufgrund dieser Revision müssen 12'348 GAöL-Vertragsobjekte überprüft und erneuert werden. Seit 2018 wurden 9'033 Vertragsobjekte (73 Prozent) aktualisiert.

Seit 2019 werden die GAöL-Flächen von Fachpersonen kontrolliert (Schnittstelle Massnahme 10) und die notwendigen Vertragsanpassungen den Gemeinden gemeldet.

Bei der Erstellung von Verträgen für national oder regional bedeutende Objekte haben die Gemeinden neu Zugang zu den aktuellen Biotopkartierungen und Zustandserfassungen (Schnittstelle Massnahme 1A).

Das ANJF hat begonnen, einzelne GAöL-Verträge für die Gemeinden zu erstellen, beispielsweise entlang grosser neuer Schutzobjekte wie den Linthdämmen.

Für Schutzgebiete, welche einen speziellen Unterhalt erfordern (z. B. Amphibienlaichgebiete), wurden neue Vertragstypen eingeführt.

Ausblick

- ▶ Bis Ende 2021 werden alle altrechtlichen Verträge erneuert.
- ▶ Die bei den Kontrollen festgestellten Vertragsdefizite werden laufend behoben.
- ▶ Die Erkenntnisse aus den Naturschutzkontrollen fliessen in die Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes nach GAöL ein.



Die öffentlichen Behörden stärken den Vollzug von bestehenden rechtlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen mit Einfluss auf die Biodiversität und leiten bei festgestellten Defiziten Massnahmen ein.

Massnahmenleiter Simon Zeller, Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF

Die Abklärungen im Zusammenhang mit den GAöL-Verträgen sowie Studien im Zusammenhang mit den Pufferstreifen haben im Jahr 2017 gezeigt, dass bestehende rechtliche Bestimmungen und vertragliche Abmachungen nicht von allen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern eingehalten werden. Oft geschieht dies durch mangelnde Information oder Sorgfalt. Dadurch können Schäden an der Biodiversität entstehen, die schwierig oder gar nicht wieder gut zu machen sind. Zudem schadet es dem Image eines ganzen Berufsstandes. Jene Bewirtschaftenden, die pflichtbewusst arbeiten, sollen nicht durch jene geschädigt werden, welche das Gesetz und/oder die vertraglichen Vereinbarungen missachten. Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen schaden auch der Gesellschaft, denn mit den öffentlichen Finanzmitteln wird nicht sorgsam umgegangen.

Was wurde erreicht?

Eine erste Kontrolle von Pufferstreifen erfolgte im Jahr 2018. Die Ergebnisse waren ernüchternd. Im Jahr 2019 wurde eine zweite Kontrolle durchgeführt – mit gleichzeitiger Schulung von Gemeindeskontrolleuren (Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt AfU). Leider hat sich die Situation gegenüber 2018 nicht verbessert. Seit 2020 erfolgt die Pufferstreifenkontrolle erneut durch die Gemeinden mit Unterstützung durch den Kontrolldienst KUT.

In den Jahren 2019 und 2020 fanden in 51 Gemeinden erstmals systematisch durchgeführte GAöL-Kontrollen der Vertragsflächen und der dazugehörigen Verträge sowie eine gleichzeitige Beratung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter statt. Im Jahr 2020 wurden rund 300 Vertragsobjekte auf 128 Betrieben kontrolliert. Bei 14 Prozent der ökologisch wertvollen Flächen wurden Mängel festgestellt. Viele der Verträge weisen inhaltliche Mängel auf und müssen rasch angepasst werden, damit die Qualität der dazugehörigen Flächen erhalten, respektiv wiederhergestellt werden kann.

Erste Stichproben bei ökologisch aufgewerteten Waldrändern, welche im Rahmen einer Semesterarbeit der ZHAW durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass zwei Drittel der Verträge nicht oder mangelhaft eingehalten werden. Im Jahr 2020 fanden in 27 Gemeinden erstmals systematische GAöL-Waldrandkontrollen statt. Bei etwa der Hälfte der Objekte wurden Mängel festgestellt.

Ausblick

- ▶ Die GAöL-Kontrollen und Beratungen werden fortgesetzt. Ziel ist es, alle acht Jahre einmal bei jedem Betrieb vorbeizugehen.
- ▶ Es sind konzentrierte Vollzugskontrollen z. B. zur Einhaltung der Schnittzeitpunkte geplant.
- ▶ Die Waldrandkontrollen werden weitergeführt.

Oben: GAöL Kontrolle in Nesslerau.
Bild: © ANJF – Nicolas Zorvi

Unten: Ausbildungstag der GAöL-Kontrolleurinnen und Kontrolleure in der Gemeinde Niederhelmschwil: Sie bringen sowohl Fachwissen im Naturschutz als auch Grundkenntnisse aus dem Bereich Landwirtschaft mit.
Bild: © ANJF



Obersee vor Rapperswil-Jona. Bild: © ANJF – Nicolas Zorvi

ERFREULICHE NEBENWIRKUNGEN DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE ST.GALLEN

Mit einem Grossprojekt wie der Biodiversitätsstrategie St.Gallen entsteht Dynamik – verwaltungsintern, aber auch mit Nachbarkantonen, Organisationen und Privaten, wie ein Blick hinter die Kulissen zeigt:

Zusammenarbeit mit anderen Ämtern – vertieft, verbreitert, verstärkt

Seit August 2016 erfolgen die Arbeiten an der BDS SG und ab 2018 die Umsetzungsarbeiten sektoren- und ämterübergreifend. Die Kooperation geht dabei weit über die normal übliche Zusammenarbeit zwischen den grünen Ämtern hinaus, die das Naturkapital bewirtschaften oder pflegen (Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Kantonsforstamt, Landwirtschaftsamt). Der regelmässige Austausch an Sitzungen der Massnahmenleiter mit Vertretern der Aus- und Weiterbildung (bzb), dem Hochbauamt, dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen und dem Amt für Wasser und Energie ist äusserst befruchtend. Man hört sich respektvoll zu und kommt gemeinsam auf neue Ideen und Lösungen. So entstand beispielsweise die Idee, die Hauswartausbildung mit einem neuen Modul zu ergänzen, so dass die neue Generation an Hauswarten bereit ist, die konvertierten Flächen der kantonseigenen Anlagen fachgerecht zu pflegen. Kontakte gab es im Verlauf der Umsetzungsarbeiten auch mit dem Gesundheitsdepartement (Biodiversitätsforum zum Thema Biodiversität und Gesundheit)

und mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG (Agglomerationsprogramme). Kurz: **Die Leitidee «Alle profitieren von der Biodiversität, alle tragen eine Verantwortung» wird kantonsintern mehr denn je gelebt!**

Synergiepotenzial genutzt

Grünflächen wie Böschungen, Verkehrsinseln usw. sollen zukünftig direkt im Rahmen der Agglomerationsprogramme mit regionalem Saat- und Pflanzgut naturnah gestaltet bzw. aufgewertet werden. Das Synergiepotenzial der raumrelevanten Bundes-subsidien wird optimiert, damit auf eine «nachträgliche Korrektur» mit zusätzlichen Kantons- und / oder Gemeindegeldern verzichtet werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen dem ANJF und den Agglomerationsprogrammen und dem AREG wurde hierfür gestärkt. Die Massnahmen und Vorgaben in den Agglomerationsprogrammen wurden angepasst und wo nötig ergänzt. Kurz: **Die Leitidee «Möglichst grosse Wirkung mit den eingesetzten Geldmitteln und personellen Ressourcen» wird gemeinsam gedacht und umgesetzt.**

ZWISCHENBILANZ FINANZEN

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 genehmigte der Regierungsrat des Kantons St.Gallen für die erste Umsetzungsetappe (2018–2021) ein Budget von 3,97 Millionen Franken. Weil einige Teilprojekte zurückgestellt wurden oder günstiger ausgefallen sind als budgetiert, wird der Budgetrahmen voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Die Ende 2021 noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der ersten Umsetzungsetappe können in den kommenden vier Jahren unter anderem für die dringend notwendige ökologische Aufwertung der Biotop von nationaler und regionaler Bedeutung (Massnahme 1B) eingesetzt werden.

Es ist erfreulich, dass der Kanton St.Gallen dank der Biodiversitätsstrategie St.Gallen massgeblich von den Sofortmassnahmen 2018–2019 des Bundes (Strategie Biodiversität Schweiz) profitieren und im Rahmen der Nachverhandlungen im Programmbe- reich «Arten, Biotop, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes auslösen und investieren konnte. Die Totalausgaben des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei beinhalten diese Sofortmittel des Bundes.

Massnahme	Budgetiert 2018–2021	Ausgaben BDS SG (Stand Februar 2021)	Ausgaben ANJF Total (Stand Februar 2021)	Bemerkung
1A	2'000'000	958'230	958'230	Zustandserfassung Auen in Arbeit; Zustandserfassung der lokalen Objekte ab 2021
1B	0	0	3'577'116	
2A	0	0	0	
2B	140'000	39'254	39'254	
3A	0	0	93'355	
3B	0	0	189'352	
3C	0	0	624'592	
4A	80'000	40'000	40'000	
4B	0	0	11'000	
5	0	0	0	
6A	50'000	39'781	39'781	
6B	140'000	0	0	
6C	0	0	0	
7A	0	0	13'118	ANJF-Eigenleistung für Artwertanalyse nicht dargestellt
7B	100'000	0	0	Kantonales Artenförderungskonzept zurückgestellt bis Bundesvorgaben klar
7C	0	0	720'251	Förderprojekte/-programme und Aktionspläne für einzelne Arten
8	60'000	7'488	8'920	
9A	1'400'000	578'389	578'389	
9B	0	202'850	202'850	Personalkosten
10	0	0	390'101	GAöL-Vertragskontrolle & Beratung
Projektleitung	0	0	173'047	
Total	3'970'000	1'865'992	7'659'356	

Eigenleistungen sowie Ausgaben der anderen Ämter sind nicht dargestellt.



Obersee vor Rapperswil-Jona. Bild: © ANJF – Nicolas Zorvi

NÄCHSTE SCHRITTE

Die erfolgreiche erste Umsetzungsetappe der Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2021 zeigt, dass sich Breite und Mischung der Massnahmen bewährt hat, die ämterübergreifende Zusammenarbeit fruchtet und die Bevölkerung zum Mitmachen inspiriert wird.

Die klare Ausrichtung mit drei Leitideen, drei strategischen Zielen und drei Handlungsfeldern wird unverändert beibehalten (siehe Anhang 1).

Im Hinblick auf die zweite Umsetzungsphase 2022–2025 werden nur einzelne Massnahmen aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst oder ergänzt. Dabei wird am Grundsatz festgehalten, dass Themenbereiche, welche bereits anderweitig weit fortgeschritten

oder in Grossprojekten/-strategien festgehalten sind, nicht in die Biodiversitätsstrategie St.Gallen aufgenommen werden.

Ein Ergänzungsbericht mit einer Übersicht über die Massnahmen für die zweite Umsetzungsetappe der Biodiversitätsstrategie St.Gallen wird erarbeitet und nach einer breiten Vernehmlassung der Regierung bis Ende 2021 für den Beschluss unterbreitet.

ANHANG 1 BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE ST.GALLEN – AUF EINEN BLICK

Was will der Kanton St.Gallen erreichen – 3 Handlungsfelder, 3 Ziele

3 Handlungsfelder	3 strategische Ziele
Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz	Wirkungsvolles Arbeitsverhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton zugunsten der Biodiversität und somit ein effizienter und wirksamer Einsatz der öffentlichen Mittel
Reichhaltige Artenvielfalt und Genetische Vielfalt	Platz und eine gute Perspektive für einheimische Tier-, Pflan- zen- und Pilzarten, langfristig zu überleben
Attraktive Lebensraumvielfalt	Ein attraktives Mosaik von intakten und sinnvoll vernetzten Lebensräumen (Wald, Gewässer, Offenland, Siedlung)

Sensibilisierung der Verantwortlichen (Querschnittsaufgabe)

3 Leitideen an denen sich sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der BDS SG orientieren

- ▶ Möglichst grosse Wirkung mit den eingesetzten
Geldmitteln und personellen Ressourcen
- ▶ Alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leis-
tungen, alle tragen damit eine Verantwortung für ihre
Erhaltung
- ▶ Flächenqualität vor -quantität (denn die Fläche allein
genügt nicht, wenn die Lebensraumqualität nicht
stimmt)

ANHANG 2 ZWISCHENEVALUATION BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE ST.GALLEN

Projektleiter David Walker, Interface – Politikstudien, Forschung und Beratung, Luzern

Mit der Zwischenevaluation (September 2020–März 2021) wurde geprüft, ob die Umsetzung der BDS SG auf Kurs ist und ob für die zweite Umsetzungsetappe Anpassungen notwendig sind. Die Zwischenevaluation beruht auf Dokumenten- und Datenanalysen sowie persönlichen Interviews mit dem Projektteam, mit allen Massnahmenleitenden und mit Personen von Organisationen, die von den Massnahmen betroffen sind (z. B. Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, St.Galler Bauernverband, Pro Natura St.Gallen-Appenzell).

Erfolgte die Umsetzung der Massnahmen planmässig? Und waren die bei der Massnahmenumsetzung angewendeten Ansätze zielführend?

Die Umsetzung der BDS SG ist auf Kurs. Sie ist nachvollziehbar organisiert. Zentral ist die Zusammenarbeit zwischen dem Projektteam und den Massnahmenleitenden, die mit beidseitig grosser Zufriedenheit in einer unterstützenden und angenehmen Atmosphäre erfolgt. Das Projektteam hat ein zweckmässiges System für die Steuerung der Umsetzung eingerichtet.

Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Beteiligung einer grossen Zahl unterschiedlicher Akteure notwendig. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind als Querschnittsaufgabe definiert und einer spezifischen Massnahme zugeordnet. Das Projektteam hat ein zweckmässiges und alle relevanten Aspekte abdeckendes Kommunikationskonzept erarbeitet.

Haben die finanziellen und personellen Mittel gereicht? War die Umsetzung effizient?

In Bezug auf die eingesetzten Mittel wurden für die Evaluation lediglich Einschätzungen der interviewten Personen erhoben. Aus der Perspektive des Projektteams und der Massnahmenleitenden stehen im Prinzip ausreichend finanzielle Mittel für die geplanten Massnahmen zur Verfügung. Sie sind sich jedoch auch einig, dass zu wenig Personal für die Umsetzung verfügbar ist.

Das Evaluationsteam kommt zum Schluss, dass die BDS SG effizient umgesetzt wird. Vor dem Hintergrund der beschränkten personellen Ressourcen sind die erbrachten Leistungen bemerkenswert. In Bezug auf die Effizienz gilt langfristig zu beachten, dass aufgrund des Portfolios die Früchte diverser Massnahmen erst später geerntet werden können.

Was waren fördernde und hindernde Faktoren im Kontext der BDS SG?

Im Hinblick auf den internen Kontext zur Umsetzung der BDS SG überwiegen die fördernden Faktoren. Die im Strategiepapier festgehaltene Philosophie – Biodiversität zu erhalten und zu fördern ist etwas Positives und macht Freude – wird vom Projektteam und den Massnahmenleitenden gelebt. Die für die Umsetzung zuständigen Personen sind fachlich kompetent, engagiert und hoch motiviert. Die Regierung und das Wirtschaftsdepartement tragen die BDS SG mit. Die Umsetzung der ersten Etappe war offenbar sehr gut vorbereitet. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung. Hemmend ist die Knappheit der personellen Ressourcen.

Die BDS SG hat von der zunehmenden Relevanz des Themas Biodiversität in der Gesellschaft, von Politiken und Förderinstrumenten auf nationaler Ebene sowie von der Verfügbarkeit kompetenter Fachbüros profitiert. Die Corona-Pandemie hat einzelne Massnahmen verzögert.

Im Kanton St.Gallen ist der Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes über das Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) an die Gemeinden delegiert. Dieses Regime stellt generell und für die Umsetzung der BDS SG eine besondere Herausforderung dar. Es bestehen beträchtliche Vollzugsdefizite. Die BDS SG versucht mit drei konkreten Massnahmen den Defiziten entgegenzuwirken und die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Was waren die politischen Auswirkungen der Umsetzung der BDS SG?

Im Kantonsrat sind seit dem Start der Umsetzung der BDS SG 13 Geschäfte eingereicht worden, die mit der BDS SG in Verbindung stehen. Keines der Geschäfte

stellt die BDS SG oder deren Umsetzung in Frage. Alle Geschäfte mit Ausnahme eines Vorstosses verlangen, dass die Biodiversität stärker erhalten und gefördert wird.

Wie präsentiert sich die Umsetzung im Vergleich zur Ex-ante-Evaluation von Richard Maurer?

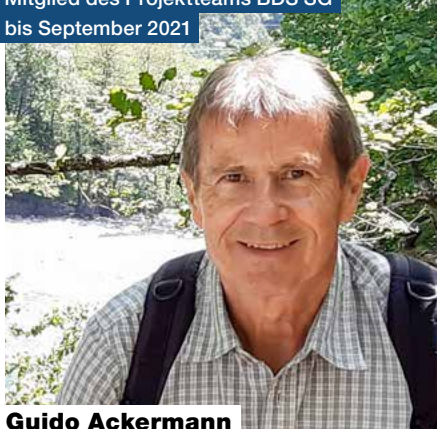
Das ANJF hat im April 2017 einen Entwurf der BDS SG auf dessen Umsetzbarkeit respektive Machbarkeit prüfen lassen. Ein Vergleich mit den Empfehlungen der Ex-ante-Evaluation zeigt, dass das Projektteam den grössten Teil dieser Empfehlungen realisiert hat oder daran ist, diese zu realisieren.

Das Evaluationsteam formuliert zuhanden des Projektteams und dem ANJF acht Empfehlungen:

1. Eine Plattform für den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Verbänden und weiteren Organisationen prüfen.
2. Das System für die Steuerung der BDS SG beibehalten. Im Dashboard allenfalls minimale Optimierungen vornehmen.
3. Beim Einsatz des Personals der Umsetzung der BDS SG eine noch höhere Priorität geben – und falls notwendig, mehr Personal einsetzen.
4. Für die zweite Etappe Massnahmen planen, die konsequent auf den geleisteten Vorarbeiten aufbauen und auf eine noch grössere Hebelwirkung abzielen.
5. Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung von Projektteam und Massnahmenleitenden weiterhin pflegen.
6. Austausch zwischen den Massnahmenleitenden und im Projektausschuss für die Koordination und die Kooperation intensivieren.
7. Mehr Ressourcen zur Umsetzung des Kommunikationskonzepts einsetzen.
8. Seitens des ANJF mehr Ressourcen in das Verändern des Wollens, des Könnens und des Tuns der Gemeinden im Natur- und Landschaftsschutz investieren.

ANHANG 3 MITWIRKENDE IN DER ERSTEN UMSETZUNGSETAPPE

Mitglied des Projektteams BDS SG
bis September 2021



Guido Ackermann

Leiter Massnahmen 1a, 1b, 7a und 7c
Abteilung Natur und Landschaft/ANJF



Vera Leib

Leiterin Massnahme 2a,
Amt für Wasser und Energie AWE

Mitglied des Projektteams BDS SG



Dominik Thiel

Leiter Massnahme 2b und 6c,
Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF



Jürg Kellenberger

Leiter Massnahme 3a
Hochbauamt HBA

Mitglied des Projektteams BDS SG
bis August 2021



Jörg Büsch

Projektleiter Massnahme 3a
Hochbauamt HBA



Simon Zeller

Gesamtprojektleiter BDS SG
Leiter Massnahmen 3b, 3c, 6a, 9 & 10
Leiter Abteilung Natur und Landschaft/ANJF

Wir sind uns bewusst, dass im Rahmen dieses Tätigkeitsberichts längst nicht alle Personen, die zum Gelingen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie St.Gallen beigetragen und sich in irgendeiner Weise engagiert haben, zu Wort gekommen sind. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis, danken allen Beteiligten ganz herzlich und freuen uns, wenn wir weiterhin gemeinsam die zweite Etappe umsetzen.



Maurizio Veneziani

Leiter Massnahme 4,
Kantonsforstamt KFA



Pascal Gmür

Projektleiter Massnahme 4b,
Kantonsforstamt KFA



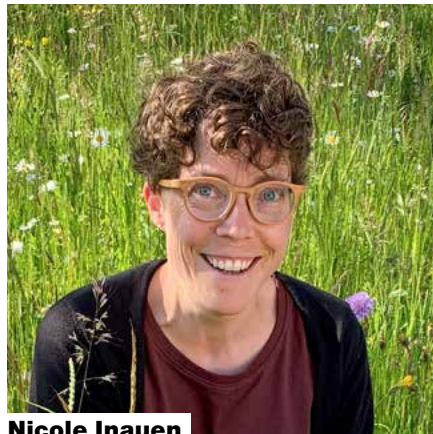
Martin Willi

Leiter Massnahme 5
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs bzb



Rolf Künzler

Leiter Massnahme 8,
Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen LZSG



Nicole Inauen

Co-Projektleitung Massnahme 8a
Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen LZSG



Daniela Paul

Co-Projektleitung Massnahme 8a
Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen LZSG

Mitglied des Projektteams BDS SG



Sandra Limacher

Fachliche Projektbegleitung BDS SG
Geschäftsführerin WaldKultur, Luzern



Karin Ulli

Mitglied Projektteam BDS SG bis Juli 2020
Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF



Gregor Klaus

Redaktionelle Mitarbeit
Wissenschaftsjournalist, Rothenfluh



Kanton St.Gallen
Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen